



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/204-PMVD/2020

17. November 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2020 unter der Nr. 3413/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen fehlender Airbuskontakte“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2663/J (Nr. 2725/AB) ausgeführt habe, bestreiten die Airbus Defence and Space GmbH und die Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH die ihnen vorgehaltenen Täuschungs- und Betrugsvorwürfe vehement, weshalb eine außergerichtliche Bereinigung der Ansprüche nicht zu erwarten ist. Mit seinem Beschluss vom 4.11.2020 hat das Oberlandesgericht Wien den Beschwerden der WKStA und der Republik Österreich gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Betrugs bei der Beschaffung der Eurofighter im Jahr 2003 und beim sogenannten Vergleich im Jahr 2007 durch das Landesgericht für Strafsachen Wien nicht Folge gegeben.

Zu 2:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3257/J.

Zu 3:

Derzeit finden Sondierungsgespräche mit Indonesien statt, um die gegenseitigen Absichten zu definieren um in weiterer Folge konkrete weitere Schritte setzen zu können.

Zu 4:

Spekulationen über eine allfällige Sicherstellung bzw. Zustimmung zu einem Vertrag stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 dar und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Mag. Klaudia Tanner

